

17.01.2024

Drucksache 008/24

Antrag des Kreises Unna auf Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	05.03.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	19.03.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	2024 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	2.500 p.a.

Klimarelevante Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die Verlängerung der Mitgliedschaft des Kreises Unna in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) zu beantragen.

Sachbericht

Die „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) ist ein NRW-weites kommunales Netzwerk, das sich – in enger Kooperation mit dem Verkehrsministerium NRW – für mehr Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit einsetzt.

Der Kreis Unna ist seit 2010 Mitglied in der AGFS. Durch die Mitgliedschaft (jährlicher Mitgliedsbeitrag 2.500 €) ergeben sich nicht nur in fachlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht erhebliche Mehrwerte. Neben der offiziellen Zertifizierung als fußgänger- und fahrradfreundlicher Kreis, einem gut funktionierenden Netzwerk zum Wissens- und Erfahrungsaustausch, Beratung und Hilfestellung bei Fragen der Nahmobilität und Unterstützung bei lokalen Aktionen und Kampagnen, ermöglicht die Mitgliedschaft einen exklusiven Zugang zu Fördermitteln des Landes NRW. Förderfähig sind die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität, Modal-Split-Erhebungen oder auch investive Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel Dauerzählstellen für den Radverkehr, Radservicestationen, digitale Informationstafeln (gemäß der Förderrichtlinien Nahmobilität NRW – FöRi-Nah).

Diese jährlich zu beantragenden Fördermittel (85%-Förderung) nimmt der Kreis Unna seit 2010 ununterbrochen in Anspruch. Finanziert werden z.B. Radkarten und -broschüren, diverse Give-Aways zur Verteilung bei Veranstaltungen, kreisweite Aktionen wie das Stadtradeln und die Europäische Mobilitätswoche. Auch für das Jahr 2024 wurden Fördermittel in Höhe von 30.000 € beantragt.

Nach Ablauf von jeweils sieben Jahren muss die Mitgliedschaft neu beantragt werden. Dieses war letztmalig im Jahr 2017 der Fall, so dass der Kreis Unna nach nunmehr 14-jähriger aktiver AGFS-Mitgliedschaft einen Verlängerungsantrag stellen muss. Anhand einer vorgegebenen Gliederung sind sowohl die in den letzten sieben Jahren umgesetzten Projekte und Maßnahmen darzulegen, als auch die zukünftigen Ziele und Ausrichtung zu erläutern.

Der Antrag selbst gliedert sich in die Bereiche **Themenfelder**, **Projektdokumentation** und **Datenblatt**, die verpflichtend ausführlich zu erläutern und auszufüllen sind.

Der Bereich **Themenfelder** umfasst insgesamt 10 Kategorien:

- Selbstdarstellung der Kommune
- Kommunalpolitische Zielsetzung
- Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte
- Prioritäten in der Umsetzung
- Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur
- Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde
- Verkehrssicherheit
- Service für den Fuß- und Radverkehr
- Kommunikation und Information
- Aussagen zur zukünftigen Fuß- und Radverkehrsförderung

Im Bereich **Projektdokumentation** sollen drei wichtige Projekte zur Förderung der Nahmobilität in den vergangenen sieben Jahre dokumentiert werden. Dabei sollten jeweils

- das Handlungsfeld und die Handlungsebene
- eine Projektbeschreibung mit Zielgruppe
- die Finanzierung
- eine eventuelle Evaluation
- der Projektträger/die Projektbeteiligte
- die Laufzeit und die Öffentlichkeitsarbeit mit Dokumentation
- der Ansprechpartner und der Stand der Informationen

genannt werden.

Es ist vorgesehen für den Kreis Unna folgende 3 Projekte ausführlich zu erläutern:

1. Radwegesanierungsprogramm (Teilbereich des Verkehrsinfrastrukturprogramms)
2. Radverkehrskonzept Kreis Unna
3. „Ladepäuschen“ – Ein Projekt aus der Europäischen Mobilitätswoche 2023

Im **Datenblatt** werden sowohl Basisdaten, wie allgemeine Kennzahlen zur Übersicht und Einordnung, als auch Daten zum Unfallgeschehen der letzten 5 Jahre und zur Arbeit der Unfallkommission abgefragt.

Der Antrag, bestehend aus den schriftlichen Erläuterungen zu den Themenfeldern, der Projektdokumentation und dem Datenblatt, ist bis zum 28.03.2024 an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens (MUNV) und die Geschäftsstelle der AGFS NRW zu senden.

Nach positiver Prüfung des Verlängerungsantrages soll auf der Mitgliederversammlung der AGFS, die im Rahmen der Messe polisMobility in Köln stattfindet, am 24.05.2024 die offizielle Urkundenüberreichung für die Mitgliedschaftsverlängerung erfolgen.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Durch die Verlängerung der Mitgliedschaft werden der Umstieg auf die Verkehrsmittel des Umweltverbunds bzw. das zu Fuß gehen mittelbar gefördert und somit ein Beitrag zur Senkung der THG-Emissionen im Mobilitätssektor geleistet.

Anlagen

Anlage 1 Ablaufdiagramm Verlängerungsantrag